

Änderung des Beschlusses des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2025 und zum Finanz- und Aufgabenplan 2026–2028 vom 4. Dezember 2024

vom

Ziff. 4.1 des Beschlusses des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2025 und zum Finanz- und Aufgabenplan 2026–2028 vom 4. Dezember 2024 wird wie folgt geändert:

4. 6210 Hochbauamt

- 4.1 Gestützt auf § 39 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) werden die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2025–2028 unter dem Titel
- «b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 20'391'000 (Preisstand 1. April 2024) sowie der Rahmenkredit für die im Bauprogramm Hochbauten 2025–2028 unter dem Titel
 - «f. zu beschliessende Anlagen» aufgeführten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen 2025 von Fr. 1'600'000 (Preisstand 1. April 2024) genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates